

Handeln – und zwar jetzt! Maßnahmen für ein klimaneutrales Land



44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in: BAG Tierschutzpolitik
Beschlussdatum: 15.10.2019

Änderungsantrag zu WKF-07

Von Zeile 1025 bis 1027:

- ~~Aus den Einnahmen der CO₂-Bepreisung finanzieren wir ein Energiegeld von zunächst 100 Euro, das jede Bürgerin und jeder Bürger erhält.~~
- Die über die Absenkung der Stromsteuer hinausgehenden Einnahmen der CO₂-Bepreisung schütten wir an alle Bürger*innen aufkommensneutral und ohne Anrechnung auf Transferleistungen aus. Da Menschen mit niedrigem Einkommen in der Regel weniger CO₂ produzieren, profitieren sie überdurchschnittlich davon.

Begründung

Eine Ausschüttung von 100 Euro Energiegeld pro Person genügt nicht, um die CO₂-Bepreisung sozial gerecht zu machen, insbesondere bei steigenden CO₂-Preisen.